



## Die Bundeswahlbeauftragte für die Sozialversicherungswahlen

### **Bekanntmachung Nr. 9 über die Durchführung der allgemeinen Wahlen in der Sozialversicherung im Jahr 2017 (Erfassen der Kosten der Sozialwahlen 2017)**

**Vom 8. September 2016**

Nach Abschluss der Sozialwahlen 2017 wird die Bundeswahlbeauftragte für die Sozialversicherungswahlen einen Schlussbericht erstellen. Bestandteil dieses Schlussberichts wird auch eine Aufschlüsselung der Kosten der Sozialwahlen sein. Deshalb bitte ich die Versicherungsträger nachfolgende Kosten festzuhalten und zu gegebener Zeit auf Anforderung mitzuteilen:

- Kosten der Tätigkeit der Wahlausschüsse,
- Kosten der öffentlichen Bekanntmachungen (ohne Wahlausschreibung),
- Kosten der Herstellung und Ausgabe der Wahlunterlagen und der Stimmauszählung,
- Kosten der Aufwendungen für Beschwerdeverfahren,
- Kosten der Beförderung der Wahlbriefe,
- Kosten der Aufklärungsmaßnahmen,
- sonstige Kosten,
- Summe der insgesamt angefallenen Kosten.

Berlin, den 8. September 2016

Die Bundeswahlbeauftragte  
für die Sozialversicherungswahlen

Rita Pawelski

---